

# Jetzt wird's TEUER

„Verkehrssündern“ geht es ab 1. Mai an den Kragen. Wer etwa am Steuer telefoniert oder nicht angeschnallt ist, zahlt deutlich höhere Strafen.

Telefonieren beim Autofahren ist kein Kavaliersdelikt. Das Mobiltelefon am Steuer verschlechtert die Reaktion so stark wie 0,8 Promille im Blut, mahnen Experten. Telefonierende Autofahrer reagieren etwa eine halbe Sekunde später.

Doch die Verlockung ist groß. Im vergangenen Jahr mussten mehr als 130.000 Personen Strafe zahlen, weil sie ohne Freisprecheinrichtung telefoniert haben. Ab 1. Mai wird die Mindeststrafe dafür von € 50,- auf € 100,- angehoben. Wer nicht angeschnallt ist (2022: 88.394 Verstöße) oder beim Motorrad-Fahren keinen Helm trägt, muss für ein Organmandat € 50,- statt € 35,- hinblättern.

## ÖAMTC und ARBÖ sind skeptisch

Der Rechtsexperte des Autofahrerklubs ÖAMTC, Matthias Nagler, bezweifelt die Wirksamkeit höherer Strafen. Die Erfahrung zeige, „dass die bloße Anhebung von Strafen kaum Effekte auf die Einhaltung von Vorschriften hat. Für eine Verhaltensänderung ist vielmehr die Kontrollichte und Wahrscheinlichkeit, erwischt zu werden, ausschlaggebend.“

Ins gleiche Horn stößt der ARBÖ. „Wir sehen in der Erhöhung der Strafen nicht unbedingt das beste Mittel, diese Delikte zu vermeiden. € 100,- für Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung ist übertrieben“, heißt es dort. „Wir rechnen nicht damit, dass dadurch weniger Kraftfahrer dieses Delikt begehen. Weil diejenigen, die ohne Freisprecheinrichtung telefonieren, rechnen ja nicht damit, dass sie erwischt werden.“

Mit € 100,- für Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung liegt unser Land jedenfalls im Mittelfeld. Ein Vergleich mit anderen Ländern ist aber nur bedingt möglich, da für die Verfahren unterschiedliche Re-

gelungen, Strafsätze und -rahmen sowie zusätzliche Sanktionen gelten können.

So sind fürs Telefonieren am Steuer ohne Freisprecheinrichtung in Bulgarien mindestens € 25,- fällig, in Deutschland mindestens € 100,-, in Island € 285,- und in Estland sogar bis zu € 400,-.

## „Roller-Rowdys“ mit Überwachung

Auch für Elektro-Leihroller gelten ab 1. Mai neue Regeln, zumindest in Wien. Die trendigen, bis zu 25 Stundenkilometer schnellen „E-Scooter“ waren vor einigen Jahren wie Schwammerln aus dem Boden geschossen. Mittlerweile gibt es in der Hauptstadt mindestens 6.000 E-Roller zum Ausborgen von mehreren Anbietern. Immer wieder kommt es zu Verkehrsunfällen, auf Gehsteigen werden sie zu Stolperfallen.

Nun steuert die Stadt Wien dem „Scooter-Chaos“ entgegen. Die Zweiräder dürfen nicht mehr auf dem Gehsteig abgestellt werden, sondern nur noch auf dafür vorgesehenen Abstellflächen oder in der Parkspur. Die Leih-Anbieter müssen mit „Ordnerdiensten“ für richtig abgestellte Roller sorgen. Auch die „Parksheriffs“ der Stadt kontrollieren die Einhaltung der Regeln.

In bestimmte Sperrzonen dürfen die Elektro-Leihroller nicht mehr einfahren. Die „Scooter“ werden technisch „ausgebremst“. Zudem gibt es ein digitales „Überwachungssystem“ für jeden einzelnen Leihroller. Damit können etwa Falschparker jederzeit vom Schreibtisch aus ausgeforscht werden.

rb

## Andere Länder, andere Strafen

Das zahlt man für:	20 km/h zu schnell	Mobiltelefon am Steuer	Nichtanlegen Sicherheitsgurt
Österreich	ab € 30,-	ab € 100,-	ab € 50,-
Deutschland	ab € 60,-	ab € 100,-	€ 30,-
Italien	€ 170,-	ab € 160,-	ab € 80,-
Niederlande	ab € 180,-	€ 350,-	€ 140,-
Schweiz*	ab € 175,-	€ 100,-	€ 55,-

Quelle: ARBÖ, \*Strafen umgerechnet in Euro

